



Pharma | Health & Beauty Care | Automotive

VERHALTENSKODEX

Lieferanten

Code of Conduct Supplier

Inhalt:

A. Anforderungen an unsere Lieferanten	4
1. Einhaltung von Gesetzen	4
2. Ökologische Verantwortung	4
2.1 Verpflichtung zum Umweltschutz	4
2.2 Integriertes Managementsystem	4
2.3 Nachhaltigkeitspraktiken	4
2.4 Regionales Engagement	5
2.5 Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen	5
3. Soziale Verantwortung	5
3.1 Einhaltung von Menschenrechten	5
3.2 Vereinigungsfreiheit und Schutz von Privatsphäre	5
3.3 Verbot von Kinderarbeit	5
3.4 Verbot von Zwangsarbeit	5
3.5 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	6
3.6 Verbot von Diskriminierung	6
3.7 Faire Vergütung und Arbeitszeiten	6
3.8 Umgang mit Konfliktmineralien	6
4. Ethisches Geschäftsverhalten	6
4.1 Fairer Wettbewerb	6
4.2 Korruption	7
4.3 Geldwäsche	7
4.4 Vertraulichkeit/Datenschutz	7
4.5 Geistiges Eigentum	7
B. Die Umsetzung des Verhaltenskodex für unsere Lieferanten	7
C. Ihr Ansprechpartner	8

Präambel

Die db bauer packaging ist seit ihrer Gründung im Jahr 1960 als Familienunternehmen fest verwurzelt. Ursprünglich als Druckerei gegründet, expandierte das Unternehmen schnell und begann 1971 mit der Produktion von Faltschachteln. Im Jahr 2002 wurde der Digitaldruckbereich aufgebaut, und seit 2007 ist die dritte Generation der Familie in der Unternehmensführung aktiv.

Seit über 60 Jahren verfügt db bauer packaging über spezialisiertes Know-how in den Branchen Pharma, Health Care und Automotive. Das Unternehmen hat sich erfolgreich zu einem bedeutenden Anbieter ganzheitlicher und anspruchsvoller Verpackungslösungen mit eigener Entwicklung und Konstruktion entwickelt.

Unser Unternehmen arbeitet stets mit modernster Technologie und erreicht dadurch eine Produktionskapazität von über 500 Millionen Faltschachteln pro Jahr. Mit mittlerweile 92 Mitarbeitern pflegen wir weiterhin eine familiäre Unternehmenskultur, die durch besonderen Zusammenhalt und Loyalität geprägt ist. Dies zeigt sich nicht nur in der niedrigen Mitarbeiterfluktuation, sondern vor allem im persönlichen Engagement und der hohen Verantwortungsbereitschaft unserer gesamten Belegschaft.

Die besondere Qualität und Sicherheit unserer Produkte ist seit jeher das zentrale Anliegen der Inhaberfamilie. Durch unser kontinuierliches Engagement und den starken Zusammenhalt im Team können wir diese hohen Standards gewährleisten und unseren Platz als einer der besten Anbieter in unserem Markt behaupten.

Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragspartner die Geltung der nachstehenden Regelungen im Rahmen eines gemeinsamen Verhaltenskodex. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen und die Umsetzung zu unterstützen.

Unsere Lieferanten verpflichten sich dazu, diesen Verhaltenskodex seinen Unterauftragnehmern vorzulegen und sich darum zu bemühen, diese vertraglich zur Einhaltung der aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), auf internationale Übereinkommen wie den UN-Zivilpakt und den UN-Sozialpakt, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), sowie den 10 Leitprinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen.

Zur besseren Lesbarkeit des Verhaltenskodex wird das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser handlungsleitenden Norm verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich sofern nicht anders kenntlich gemacht, auf alle Geschlechter.

Sollten Fragen oder Beschwerden zu diesem Kodex auftreten, kann ein Kontakt zu db bauer packaging hergestellt werden.

Kontakt Daten:

Andreas Hettinger - Leitung Managementsysteme: andreas.hettinger@bauer-packaging.de

A. Anforderungen an unsere Lieferanten

1. Einhaltung von Gesetzen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie konsequent die Gesetze der Länder in den sie wirken, einhalten. Die Befolgung der aktuellen Gesetzgebung entspricht den Kernwerten der db bauer packaging und ist unabhängig von möglichen Sanktionen.

Neben den gesetzlichen Vorschriften sind alle freiwilligen Verhaltenskodizes, Grundsätze und sonstigen Verhaltensrichtlinien der db bauer packaging (nachfolgend als „**Richtlinien**“ bezeichnet) einzuhalten.

Die db bauer packaging verzichtet auf Geschäfte, wenn Lieferanten gegen die im jeweiligen Land geltenden Gesetze, Verordnungen und Richtlinien, bestehende vertragliche Verpflichtungen, diesen Verhaltenskodex oder eine sonstige Verhaltensrichtlinien der db bauer packaging verstoßen.

Um sicherzustellen, dass dieser Verhaltenskodex von unseren Lieferanten eingehalten wird, können regelmäßig und bei Bedarf die Einhaltung dieser Vorschriften durch den Lieferanten überprüft werden. Dies kann durch Fragebögen, Bewertungen oder Audits erfolgen. Sollten Zweifel an der Einhaltung des Kodex bestehen, fordern wir die Lieferanten auf, angemessene Maßnahmen zu ergreifen und die Verbesserungen unserem Unternehmen zu melden. Bei Verstößen kann die Zusammenarbeit mit den betreffenden Lieferanten beendet werden.

2. Ökologische Verantwortung

Die Lieferanten setzen sich aktiv für Umweltschutzmaßnahmen ein. Dies beinhaltet die Reduzierung von Abfall, den Einsatz umweltfreundlicher Materialien und den Beitrag zur Kreislaufwirtschaft.

2.1 Verpflichtung zum Umweltschutz

Unser Betrieb befindet sich in Hohenlohe, eingebettet in Landschaft mit Wäldern, Seen, Obstwiesen und Weinbergen. Die Erhaltung dieser Umgebung ist für uns von großer Bedeutung und bietet uns Motivation für einen aktiv gelebten Umweltschutz.

2.2 Integriertes Managementsystem

Wir haben ein integriertes Managementsystem nach ISO 9001 und 14001 implementiert, das verbindliche Regeln für den Klima- und Umweltschutz für alle Mitarbeiter festlegt. Unsere Lieferanten werden ebenfalls in dieses System eingebunden. Das Umweltmanagement ist ein wesentlicher Bestandteil unseres kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

2.3 Nachhaltigkeitspraktiken

Unser Unternehmen strebt eine kontinuierliche Reduktion des Ressourcenverbrauchs, der Emissionen, des CO₂-Ausstoßes und des Abfallaufkommens entlang der gesamten Prozesskette an. Wir sind zertifiziert nach den aktuellen DIN-/ISO-Normen 9001, 14001, und 50001, wie auch den FSC- und PEFC-Standards.

2.4 Regionales Engagement

Als Gründungsmitglied des Modells Hohenlohe, einem regionalen Zusammenschluss von Unternehmen verschiedener Branchen, fördern wir den regionalen Umwelt- und Klimaschutz, die Energieeffizienz und die nachhaltige Produktion. Wir sind davon überzeugt, dass Umweltschutz vor Ort beginnt.

2.5 Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Unsere Lieferanten verpflichten sich keine legitimen Rechte an Land, Wäldern oder Gewässern zu verletzen, deren Nutzung für das Überleben von Personen von wesentlicher Bedeutung ist. Jegliche schädlichen Veränderungen des Bodens, Verschmutzungen von Gewässern und Luft, Lärmemissionen sowie übermäßiger Wasserverbrauch sind zu unterlassen, insbesondere wenn dadurch die Gesundheit von Menschen beeinträchtigt wird, die natürlichen Ressourcen für die Nahrungsproduktion erheblich geschädigt werden oder der Zugang zu sauberem Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen behindert wird.

3. Soziale Verantwortung

3.1 Einhaltung von Menschenrechten

Unsere Lieferanten achten und schützen sowohl in allen eigenen Standorten als auch bei Lieferanten und Kunden die Einhaltung der allgemeinen Menschenrechte. Diese beziehen sich auf die ILO-Kernarbeitsnormen. Des Weiteren bieten die Angaben des Lieferketten Sorgfaltspflichten Gesetz (LkSG) eine rechtliche Grundlage zur Einhaltung der Menschenrechte.

3.2 Vereinigungsfreiheit und Schutz von Privatsphäre

Unsere Lieferanten respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte eines jeden Einzelnen. Darüber hinaus schützen unsere Lieferanten das Recht auf Meinungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit.

3.3 Verbot von Kinderarbeit

Unsere Lieferanten lehnen jegliche Form von Kinderarbeit ab. Bei der Einstellung von Mitarbeitern setzen unsere Lieferanten ein Mindestalter von 15 Jahren voraus und verlangen entsprechende Altersnachweise. Darüber hinaus stellen unsere Lieferanten keine Mitarbeiter für gefährliche Tätigkeiten ein, sofern sie nicht das Mindestalter von 18 Jahren erreicht haben.⁴

3.4 Verbot von Zwangsarbeit

Zwangsarbeit, moderne Sklavenarbeit oder vergleichbare freiheitsberaubende Maßnahmen sind verboten. Jede Arbeit muss freiwillig sein und es muss die Möglichkeit bestehen, das Beschäftigungsverhältnis aufzulösen.

3.5 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Unsere Lieferanten gewährleisten die Gesundheit der Mitarbeiter durch die Umsetzung angemessener Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen. Dazu gehört die Umsetzung eines betrieblichen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagementsystems, das folgende Aspekte angemessen abdeckt:

- Einhaltung geltender Gesetze und Einhaltung internationaler Standards für Gesundheit und Arbeitssicherheit.
- Angemessene Gestaltung der Arbeitsplätze, Sicherheitsvorschriften und Bereitstellung geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
- Implementierung von präventiven Kontrollen, Notfallmaßnahmen, einem System zur Meldung von Unfällen sowie anderen geeigneten Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung.

3.6 Verbot von Diskriminierung

Unsere Lieferanten dulden keine inakzeptable Behandlung von Mitarbeitern wie physischer und psychischer Härte, sexuelle und persönliche Belästigung. Diskriminierung aufgrund von Abstammung, Religion, Geschlecht, nationaler Herkunft, sexueller Orientierung, Alter oder physischer/geistiger Behinderung ist strikt untersagt.

3.7 Faire Vergütung und Arbeitszeiten

Die Entlohnung orientiert sich an dem Branchendurchschnitt, sowie lokalen und länderspezifischen Vorgaben. Es wird mindestens nach dem länderspezifischen Mindestlohn vergütet. Die Arbeitszeiten entsprechen den geltenden Gesetzen und richten sich nach dem Branchenstandard.⁵

3.8 Umgang mit Konfliktmineralien

Unsere Lieferanten ergreifen erforderliche Sorgfalt, Maßnahmen, um in den Produkten der db bauer packaging die Verwendung von Konfliktmineralien zu vermeiden, um so Menschenrechtsverletzungen, Korruption und Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder Ähnlichem vorzubeugen.

4. Ethisches Geschäftsverhalten

Die Grundlagen des ethischen Geschäftsverhaltens basieren auf den Leitsätzen der Organisation for Economic, Cooperation and Development (OECD) für multinationale Unternehmen.⁶

4.1 Fairer Wettbewerb

Unsere Lieferanten sehen fairen Wettbewerb als eine Voraussetzung für die freie Marktentwicklung und den damit verbundenen sozialen Nutzen.

4.2 Korruption

Unsere Lieferanten lehnen Korruption, Bestechung und Erpressung strikt ab, da sie faire Wettbewerbsbedingungen beeinträchtigen. Jegliche Zuwendungen, die geschäftliche Entscheidungen beeinflussen könnten, werden in unseren Geschäftsbeziehungen weder angeboten noch akzeptiert.

4.3 Geldwäsche

Unsere Lieferanten streben ausschließlich Geschäftsbeziehungen mit Kunden, Beratern und Geschäftspartnern an, deren Geschäftstätigkeit den gesetzlichen Vorschriften entspricht und deren Finanzmittel legitim sind. Geldwäsche, welche die Herkunft von Finanzmitteln aus kriminellen Aktivitäten verschleiert, wird strikt abgelehnt. Alle Mitarbeiter unserer Lieferanten sind verpflichtet, die Geldwäschebekämpfungsgesetze zu befolgen, und sollen verdächtiges Verhalten von Kunden, Beratern und Geschäftspartnern melden. Zudem müssen alle Mitarbeiter unserer Lieferanten die geltenden Vorschriften für Aufzeichnungen, Buchführung und Transaktionen einhalten.

4.4 Vertraulichkeit/Datenschutz

Unsere Lieferanten verpflichten sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Unsere Lieferanten haben bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit, sowie die behördlichen Vorschriften zu beachten.

5.5 Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind von unseren Lieferanten zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt werden.

B. Die Umsetzung des Verhaltenskodex für unsere Lieferanten

Die db bauer packaging fördert aktiv die flächendeckende Kommunikation dieses Verhaltenskodex und sorgt für dessen Implementierung.

Wir erwarten von unseren Lieferanten in Bezug auf die Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße, sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken sollen unsere Lieferanten zeitnah und ggf. regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informiert werden und bei wiederkehrenden und/oder massiven Verstößen uns informieren.

Unsere Lieferanten verpflichten sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen zu halten. Unsere Lieferanten verpflichten sich den Arbeitnehmern, Beauftragten und Subunternehmern den Inhalt dieses Kodex zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für uns in letzter Konsequenz Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden.

1. Revision

Dieser Verhaltenskodex wird regelmäßig evaluiert, ob er die aktuelle Realität der db bauer packaging widerspiegelt, als Minimum gilt alle 5 Jahre.

2. Fragen und Beschwerden

Es ist legitim, wenn Mitarbeiter der Lieferanten Bedenken oder Fragen in Bezug auf das bestehende Geschäftsverhalten haben.

Der erste Ansprechpartner ist dabei grundsätzlich der jeweilige Vorgesetzte. Daneben können Fragen und Bedenken auch dem benannten **Compliance-Beauftragten** der db bauer packaging mitgeteilt werden.

Der Compliance-Beauftragte ist Ansprechpartner für alle Fragen im Zusammenhang mit diesem **Verhaltenskodex**, unterstützt die Implementierung und überwacht die Einhaltung.

Die db bauer packaging verfügt über ein Beschwerdemanagement (Whistleblower System) welches sowohl intern als auch extern unter <https://bauer-packaging.de/Hinweisgebersystem/> zur Verfügung steht und seitens der Lieferanten genutzt werden kann.

C. Ihr Ansprechpartner

Jelena Lippert

whistleblower@bauer-packaging.de

+49 7941-9174-45

Andreas Hettinger

whistleblower@bauer-packaging.de

+49 7941-9174-33

Per Post:

Hinweisgebersystem - Druckerei Bauer GmbH

Otto-Rettenmaier-Straße 5/6 - 74629 Pfedelbach

Lieferant: _____

Ansprechpartner: _____

Funktion: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

¹ § 2 Abs. 2 Nr. 9 und 10 des Lieferketten Sorgfaltspflichten Gesetz (LkSG)

² ILO Kernarbeitsnormen (ILO-Berlin)

³ § 2 Abs. 2 Nr. 12 LkSG

⁴ gemäß ILO-Konvention Nr. 182

⁵ § 2 Abs. 2 Nr. 8 LkSG

⁶ Publikationen - Organisation for Economic Co-operation and Development (oecd.org)